

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. April 2016, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fridolin Luchsinger, Schwanden
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 207 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Aydin Elitok, Bilten
Steve Nann, Niederurnen
Beat Noser, Oberurnen
Matthias Auer, Netstal
Christian Marti, Glarus
Thomas Hefti, Schwanden
Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Peter Zentner, Matt

Während Traktandum 3 (§ 211) ist Martin Leutenegger, Verwaltungsratspräsident der Glarnersach, anwesend.

§ 208 Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 10. und vom 24. Februar 2016 sind genehmigt.

§ 209 **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 14. April 2016 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 210 **Memorialsantrag Verein Kandidatur ESAF2025 Glarus+ „Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2025 Glarus Nord und Umgebung“; Zulässig- und Erheblicherklärung**

(Bericht Regierungsrat, 22.3.2016)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.

§ 211 **Jahresrechnung 2015**

(Berichte Regierungsrat, 1.3.2016; Finanzaufsichtskommission 29.3.2016)

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt namens der Finanzaufsichtskommission (FAK) Eintreten, Genehmigung der Jahresrechnung 2015, Entlastung des Regierungsrates und Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen. – Die FAK wurde an ihrer Sitzung vom 24. März 2016 umfassend über die Rechnung 2015 informiert. Die detaillierte Jahresrechnung und der Bericht des Regierungsrates samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite sowie der Kreditübertragungen standen der Kommission ebenso zur Verfügung wie der Bericht der Algofin AG zur Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabgeltung KLL und der Revisionsbericht inklusive Management Letter der Finanzkontrolle. – Die Jahresrechnung 2015 schliesst bei einem budgetierten Defizit von 4,9 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2,4 Millionen Franken ab. Das Ergebnis fällt also rund 7 Millionen Franken besser aus. Zudem konnten aufgrund des ausgezeichneten Ergebnisses zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 8,6 Millionen Franken vorgenommen werden. Auf die Entnahme aus dem

Portefeuille der Heimfallsverzichtsabteilung KLL von 6 Millionen Franken wurde verzichtet. Dadurch werden die Rechnungen der kommenden Jahre entlastet. – Das Haar in der Suppe: Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 83 Prozent erstmals seit Jahren unter 100 Prozent. Das wird jedoch kaum zu einer Staatskrise führen. Das Nettovermögen ging aufgrund der Wertberichtigung bei den Aktien der KLL im Umfang von fast 25 Millionen auf 185 Millionen Franken zurück. Die meisten Finanzkennzahlen sind aber nach wie vor durchwegs gut bis sehr gut. Die FAK dankt und gratuliert allen Verantwortlichen für das einmal mehr ausgezeichnete Ergebnis. – Der Kanton Glarus konnte von diversen Sondererträgen profitieren. Dazu gehören die erste Entnahme von 4 Millionen Franken aus dem Fonds, der aus dem Ertrag aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank (GLKB) geäufnet wurde, sowie die Kursgewinne der GLKB-Aktie. Diese wurde per Ende 2015 ebenfalls fast 4 Millionen Franken höher bewertet. Daneben schüttete auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) einen doppelten Gewinnanteil aus, was zu einem Plus von 3,3 Millionen Franken führte. Ausserdem fielen auch die Kantons- und Bundessteuern höher aus als budgetiert. Bezüglich der Kostenseite darf dem Kanton attestiert werden, dass er mit den vorhandenen Mitteln hausälterisch umgeht und somit ebenfalls einen wichtigen Teil zum guten Ergebnis beiträgt. – Der Regierungsrat zeigt sich in seinem Bericht hoffnungsvoll, dass der Kanton das erwartete strukturelle Defizit im Griff hat. Das wirtschaftliche Umfeld lädt im Moment jedoch nicht zu Euphorie ein. Die Ausgangslage für das Gewerbe und die Industrie in der Schweiz ist herausfordernd. Wie sich kaum beeinflussbare Faktoren wie die weltpolitische Lage sowie die allgegenwärtige Terrorismusgefahr auf den Kanton Glarus auswirken werden, ist ebenso ungewiss wie die langfristigen Folgen einer unsäglichen Null- oder gar Unter-Nullzinspolitik etlicher Zentral- und Nationalbanken. – Vieles wurde in den vergangenen Jahren richtig gemacht. Deshalb steht der Kanton Glarus heute erstaunlich gut da. Er scheint für die Zukunft gewappnet. Der Regierungsrat nennt als eines seiner prioritären Ziele eine stabile Finanz- und Fiskalpolitik. Wenn der Landrat diesen Weg ebenfalls unterstützt, kann in einem knappen Jahr vielleicht das volle Dutzend positiver Jahresabschlüsse in Serie verkündet werden. – Eintreten war in der FAK unbestritten. In der Detailberatung wurden insbesondere der Verzicht auf die Entnahme aus dem Portefeuille der Heimfallverzichtsabteilung KLL und die Sanierung und Rückzahlung der Investitionshilfe-Darlehen der Sportbahnen Elm und Braunwald intensiv diskutiert. Die finanzielle Situation in Elm und Braunwald scheint wenig erbaulich zu sein. Die 2015 getätigten Amortisationen sind kaum der Rede wert. Der Regierungsrat arbeitet zusammen mit dem Bund, der GLKB und den Bahnen daran, eine nachhaltige Lösung aufzuzeigen und zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die FAK sieht dringenden Handlungsbedarf, ist sich aber bewusst, dass eine allfällige Regelung der Zahlungsrückstände nur einen kleinen Teil der Probleme lösen wird. Sie befürchtet, dass über eher kurz als lang die finanzielle Situation der Sportbahnen intensiv und ganzheitlich angegangen werden muss. Die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für die involvierten Geldgeber würden dann wohl beachtlich sein. – Dass auf die Entnahme der 6 Millionen Franken aus dem KLL-Fonds verzichtet wurde, fand in der Kommission aus finanziellen Überlegungen grundsätzlich Gehör. Weil diese Entnahme aber im Budget 2015 durch den Landrat beschlossen wurde, empfindet eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder den Entscheid des Regierungsrates jedoch als störend. In Artikel 19 des Finanzhaushaltgesetzes heisst es, dass das Budget den zu bewilligenden Aufwand und den geschätzten Ertrag in der Erfolgsrechnung enthalte. Der Ertrag ist also eigentlich nicht bewilligungspflichtig. Somit scheint das Vorgehen des Regierungsrates rechtlich korrekt. Für die FAK wäre es jedoch wünschenswert, wenn sich dieser auch auf der Einnahmenseite dem Budget getreu verhalten würde. Das Portefeuille selber hat sich 2015 den Marktverhältnissen entsprechend zwar nur leicht positiv entwickelt. Dafür konnten einmal mehr die tiefen Kosten überzeugen. – Dem Anhang zur Jahresrechnung kann entnommen werden, dass zwei neue Eventualverbindlichkeiten aufgeführt werden. Einerseits betrifft dies die bekannte Thematik der Leistungsabteilung mit der Glarnersach. Hier ist die Kommission zuversichtlich, dass es zu einer gütlichen Lösung kommen wird. Bei der Eventualverpflichtung in der Höhe von 650'000 Franken im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit zwei ehemaligen Bankräten der GLKB scheint der Ausgang im Moment leider eher ungewiss. – Der Abschluss 2015 macht Freude. Zum elften Mal in Serie schliesst der Kanton Glarus seine Rechnung positiv ab. Zahlreiche

Kennzahlen sind ausgezeichnet, so auch das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit mit einem Plus von 9,6 Millionen Franken. Hier gilt es jedoch nicht zu vergessen, dass die Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich nach wie vor gross ist. Das schlägt sich auch in einem eher schwachen Selbstfinanzierungsanteil nieder. Zudem stagnieren die Erträge. Dies lässt keinen Spielraum für neue Ausgaben. – Die Aussichten für 2016 sind besser als budgetiert, ja sogar gut. Auch hierfür wurden wie bereits erwähnt einige Weichen schon mit dem Abschluss 2015 gestellt. Mittelfristig bleiben jedoch Unsicherheiten bestehen. Die konjunkturelle Entwicklung gibt nicht nur im Kanton Glarus Grund zu gewisser Vorsicht. Auch der Finanzausgleich, die Gewinnablieferung der SNB oder die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich werden in Zukunft beschäftigen. Deshalb gilt es, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und die Finanzdisziplin konsequent beizubehalten. Das Ziel ist und bleibt eine stabile und somit für Private wie auch Unternehmen zuverlässige Fiskal- und Finanzpolitik. – An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission anwesend waren Landesstatthalter Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Finanzverwalter Andreas Schiesser sowie Dieter Elmer von der Finanzkontrolle. Ihnen ist für die gewährte Unterstützung und Isabella Mühlemann für das Protokoll zu danken. Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven, angeregten und fairen Diskussionen.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten aus. – Auch die Grüne Fraktion hat sich sehr über den durchwegs positiven Rechnungsabschluss gefreut. Es sei den Ausführenden im Departement und in der FAK für ihr starkes Engagement und ihre ausserordentliche Arbeit zu danken. – Die Jahresrechnung schliesst zum elften Mal in Folge mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser beträgt 2015 2,4 Millionen Franken. Somit fällt das Resultat um 7,3 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Gemäss Bericht sind Sondererträge in der Höhe von 11,2 Millionen Franken dafür verantwortlich. Dazu gehören die Entnahme aus dem GLKB-Fonds und ein erzielter Buchgewinn auf der einen Seite, die doppelte Gewinnausschüttung durch die SNB auf der anderen. Solche Sondererträge sind jedoch nicht ausschliesslich verantwortlich. Der Steuerertrag blieb stabil und liegt mehr als 10 Prozent über dem budgetierten Wert. Alle Indikatoren weisen – wie bereits in vergangenen Jahren – auf einen mässig steigenden Trend hin. Dies wird sich auch in der nächsten Planungsperiode nicht ändern. – Abschreibungen in der Höhe von 8,6 Millionen Franken konnten zusätzlich getätigt werden. Eine budgetierte, somit beschlossene und durch den Landrat beglaubigte Entnahme aus dem KLL-Fonds in der Höhe von 6 Millionen Franken wurde jedoch nicht vorgenommen. Ohne die beiden Korrekturmassnahmen würde der Ertragsüberschuss rein rechnerisch 17 Millionen Franken betragen. Kommission und Fraktion haben intensiv über diese beiden Punkte diskutiert. Man fragte sich, welche Überlegungen hinter diesen Entscheiden standen; ob der Verzicht auf die Entnahme rechters ist; weshalb die Rechnung so stark vom Budget abweicht; welche Signale damit ausgesendet werden. Klare Aussagen des Regierungsrates dazu wären wünschenswert. – Die Budgetierung ist keine einfache Aufgabe. Im vergangenen Jahr wurde der Wunsch geäussert, dass das Budget 2016 und die darauf folgende Rechnung eine Angleichung erfahren sollen. Soweit wird es wohl aber nicht kommen. Daraus folgt, dass künftige Forderungen klar artikuliert werden und die positive Finanzlage des Kantons stets wieder in Erinnerung gerufen werden muss.

Hans Luchsinger, Nidfurn, Kommissionsmitglied, votiert namens der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und FAK. – Die SVP-Fraktion hat mit Genugtuung vom positiven Rechnungsabschluss Kenntnis genommen. Mit der Jahresrechnung 2015 kann man sehr zufrieden sein. Dank gebührt allen, die dazu beigetragen haben. Für die nächsten Jahre gilt es aber zu beachten, dass insbesondere auf der Einnahmenseite Unsicherheiten bestehen. Es ist dabei vor allem an die Gewinnausschüttung durch die Nationalbank und die Erträge aus dem Finanzausgleich zu denken. Aber auch auf der Ausgabenseite kann es zu Veränderungen kommen. Hier ist vor allem auf kommende, grössere Investitionen – etwa in Strassen – zu verweisen. Der Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden bei den Steuereinnahmen wird ebenfalls noch zu reden geben. Ziel muss es aber sein, ohne Steuererhöhungen auszukommen. Für die SVP-Fraktion ist ein

gesunder Staatshaushalt wichtig. Budgetdisziplin ist weiterhin zu wahren. – Gewisse Reserven zu haben, ist keine Schande. Sie machen unabhängiger. Das gilt auch für den Staat. Gesunde Staatsfinanzen erlauben es, sich etwas Einmaliges – etwa die Unterstützung eines eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes – zu leisten. Es ist wichtig, dass einmalige Ausgaben nicht an fehlenden Finanzen scheitern.

Bruno Gallati, Näfels, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, zeigt sich im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls erfreut über die Jahresrechnung und beantragt Eintreten und deren Genehmigung. Von den Kreditüberschreitungen sei Kenntnis zu nehmen und der Regierungsrat sei zu entlasten. – Es gilt, den Dank an alle am guten Abschluss Beteiligten auszusprechen. Dieser kam vor allem wegen Mehreinnahmen zustande. Die wiederum gute Jahresrechnung darf nicht zu Mehrausgaben verleiten, sind doch die künftigen Einnahmequellen mit Unsicherheiten behaftet. – Der Selbstfinanzierungsgrad von 83 Prozent liegt zwar über den budgetierten 30 Prozent, aber unter den mittelfristig gewünschten 100 Prozent. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung – auch bei einer scheinbar sehr guten Rechnung. Zudem ist der Fremdkapitalanteil im vergangenen Jahr gestiegen. Im gleichen Zeitraum sank das Nettovermögen um rund 30 Millionen Franken. Das sind ernst zu nehmende Signale.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag auf Eintreten. – Natürlich hat auch die SP-Fraktion an einem guten Jahresabschluss Freude. Wenn man im Voraus aber jedes Mal jammert, die Rechnungen seit elf Jahren dann aber doch immer wieder positiv sind, stimmt etwas nicht. Dieses Jahr ist es besonders krass: Man wagt noch nicht einmal zu zeigen, wie gut das Resultat eigentlich ist. Es wäre nämlich um nochmals fast 15 Millionen Franken besser. So werden die ausserordentlichen Abschreibungen von 8,6 Millionen Franken erst auf Seite 19 des regierungsrätlichen Berichts erstmals erwähnt. Nicht einmal in der Zusammenfassung steht etwas davon. Man versucht also, das positive Resultat mit möglichst leiser Stimme zu verkünden. Ausserdem hat der Regierungsrat auch einfach selbst entschieden, die geplanten 6 Millionen Franken nicht aus dem KLL-Fonds zu entnehmen – schlicht, weil es nicht nötig ist. Dafür entnimmt er dann später einmal 12 Millionen Franken. Der Regierungsrat scheint zu machen, was er gerade will. Die Mitglieder der FAK sind davon zumindest irritiert. – Die SP-Fraktion wird sich an diesen Rechnungsabschluss erinnern, wenn es dann bei einer kleinen Ausgabe wieder heisst, man könne sich das nicht leisten. Glarus hat eine der besten Bilanzen im Vergleich mit anderen Kantonen und verfügt über so viel Eigenkapital pro Kopf wie kaum ein anderer Kanton. Die Finanzen sind gesund. Deshalb kann man auch wieder einmal etwas für die Kultur, den Sport, Soziales oder vielleicht sogar für das Personal ausgeben. Mit Jammern auf Vorrat muss auf jeden Fall Schluss sein.

Martin Laupper, Näfels, plädiert stellvertretend für die FDP-Fraktion für Eintreten. Diese unterstütze auch die von Regierungsrat und FAK gestellten Anträge. – Trotz der guten Jahresrechnung gilt es, kritisch hinzuschauen. Im Zusammenhang mit dem Budget wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Situation eigentlich anders ist als dargestellt. Das ist für den Kanton von Bedeutung. Denn letztendlich wird dadurch Notwendiges, das den Kanton vorwärtsbringen könnte, immer wieder in Frage gestellt oder nicht rechtzeitig angepackt. Es geht nicht darum, den Aufwand zu steigern. Der Kanton ist jedoch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu entwickeln. – Der Abschluss fällt um 7,3 Millionen Franken besser aus als budgetiert: Unter anderem fallen die Steuereinnahmen und die Gewinnausschüttung durch die SNB deutlich höher aus. Ausserdem konnten ausserordentliche Abschreibungen von 8,6 Millionen Franken vorgenommen werden, währenddessen auf die Entnahme aus dem KLL-Fonds von 6 Millionen Franken verzichtet wurde. Nur schon die letzten beiden Posten ergeben zusammen mit dem letztendlich ausgewiesenen Überschuss eine Summe von 17 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad würde deutlich über 100 Prozent liegen, wenn man gemäss Budget vorgegangen wäre. Nun aber entspricht das Vorgehen nicht mehr dem Prinzip des True and Fair View. Der Bürger fordert jedoch Transparenz. Der Pessimismus, welcher durch diese langjährige, taktisch begründete Praxis

entsteht, liegt nicht im Interesse der Bürger. Die Möglichkeiten des Kantons sind transparent aufzuzeigen. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, um zu investieren, um die Prioritäten anders zu setzen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Drei Aussagen zur Jahresrechnung 2015: Glarus ist ein Kanton, in dem Milch und Honig fließen. Die Rechnung ist immer schwarz, das Budget immer rot. Die Rechnung ist gut, aber nicht so goldig, wie man meinen könnte. – Einige Landräte sind vielleicht der Meinung, dass alle drei Aussagen zutreffen. Allerdings stimmt nur eine davon. Die erste ist sicherlich falsch. Landrat Thomas Kistler sagt, man habe elf gute Jahre gehabt, deshalb sei davon auszugehen, dass das auch in den kommenden elf so sein wird. Das ist unzulässig. Man kann aus der Vergangenheit keine Schlüsse auf die Zukunft ziehen. Ende der 90er-Jahre wurden dieselben Diskussionen wie heute geführt. Der Kanton Glarus hatte Geld wie Heu. Man wusste nicht mehr, was damit anzufangen sei. Glarus war im Rahmen des Finanzausgleichs sogar Geberkanton. Und innert Kürze wurde aus einem Plus von 20 ein Minus von 30 Millionen Franken. Heute ist die Situation ein bisschen anders: Das Klumpenrisiko in den Büchern ist nicht mehr so gross. Auch die Vermögenslage ist phänomenal. Dennoch ist es gefährlich, nun euphorisch zu werden und höhere Ausgaben zu fordern. – Auch die Behauptung, die Rechnung sei immer schwarz, das Budget jedoch rot, ist falsch. Es ist richtig, dass bei der Budgetierung nach dem Vorsichtsprinzip verfahren wird. Es war diesbezüglich wichtig, dass die relevantesten Ertragspositionen mit der FAK angeschaut wurden. Diese attestierte, dass die Schätzung der Steuereinnahmen zwar vorsichtig, aber durchaus realistisch ist. Nun sind die Steuereinnahmen viel höher ausgefallen als budgetiert. Aber sie stagnieren. Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer sind sogar leicht rückläufig. Sie bilden die wichtigste Ertragsquelle des Kantons. – Aufgrund des guten Ergebnisses und mit Blick auf eine stabile Finanz- und Fiskalpolitik wurde entschieden, auf die Entnahme aus dem Asyl- und aus dem KLL-Fonds zu verzichten. Der Verweis auf das Ziel einer stabilen Finanz- und Fiskalpolitik wird in jeder Berichterstattung an den Landrat in Zusammenhang mit dem Budget oder der Rechnung gemacht. Es beinhaltet, möglichst ausgeglichene Jahresrechnungen vorzuweisen. Extreme Schwankungen sind politisch schwierig zu handhaben. Aus diesem Grund wurde auf die Entnahme aus dem KLL-Fonds verzichtet. Das wird 2016 aber nachgeholt: Die Entnahme wird somit nicht am 31. Dezember 2015, sondern am 1. Januar 2016 ausgelöst. – Die letzte Aussage ist die einzig richtige. Die Rechnung ist zwar gut, aber nicht so goldig, wie man meinen könnte. Sie gibt zwar Anlass zur Freude. Einzelne Kennzahlen befinden sich jedoch nicht im grünen Bereich, etwa der Selbstfinanzierungsgrad. – Der Kanton hat in der Vergangenheit viel investiert. Der öV wurde mit Millionenbeträgen massiv ausgebaut. Kultur und Sport wurden gefördert. Die Kinderkrippen wurden ausgebaut. – Die Aussage von Landrat Martin Laupper, man habe einen 17-Millionen-Franken-Überschuss, ist sehr gefährlich. Von diesen 17 Millionen Franken sind 11 Millionen Franken an Sondererträgen abzuziehen. Diese sind meist einmalig und somit nicht nachhaltig. Bei den Erträgen aus der Kursentwicklung der GLKB-Aktie kann es sogar einmal in die andere Richtung gehen. Bereits in der FAK wurde darauf hingewiesen: Auch ein Einbruch beim Börsenkurs von 10 oder 20 Prozent müsste erfolgswirksam verbucht werden. Ohne Sondererträge würde der Überschuss also noch 6 Millionen Franken betragen. Die Rechnung 2016 wird zum ersten Mal die Beiträge für den Bahninfrastruktur-Fonds enthalten. Diese betragen 4,4 Millionen Franken. Der Überschuss läge dann noch etwa bei 1–2 Millionen Franken. Das entspricht wohl dem Betrag, der nachhaltig zur Verfügung steht. – Zahlreiche Herausforderungen kommen auf den Kanton zu. Es sei an die Unternehmenssteuerreform III erinnert. Diese kommt auf die Zielgerade. Die Kantone haben aber bereits reagiert. Der Kanton Waadt etwa hat in einer Volksabstimmung seine Gewinnsteuern von 22 auf 14 Prozent gesenkt. Er hatte lange Jahre höhere Gewinnsteuern als Glarus. Nun liegt er in der Tabelle vor Glarus. Auch in anderen Kantonen bestehen entsprechende Pläne – unabhängig von der Unternehmenssteuerreform. Der Kanton Glarus wird sich dem nicht entziehen können. Eine aus Geber- und Nehmerkantonen bestehende Gruppe schlägt ausserdem eine Reform des Finanzausgleichs vor. Setzen sich deren Vorschläge durch, würde das für Glarus ein Minus von 4,4 Millionen Franken be-

deuten. Das entspricht 3–4 Steuerprozenten. Es geht also nicht darum, schwarzzumalen oder zu jammern. Zwischen jammern und warnen gibt es einen kleinen, aber feinen Unterschied. – Der FAK ist für die sachliche, konstruktive und sehr effiziente Zusammenarbeit zu danken.

Detailberatung

Kantonssteuer; Gewinnsteuer (Kst. 20600; Zahlenteil S. 24)

Thomas Kistler weist auf die verhältnismässig geringe Bedeutung der Gewinnsteuern hin. – Der Jahresrechnung ist zu entnehmen, wie hoch die Unternehmenssteuererträge im Kanton Glarus sind. Sie belaufen sich im Rechnungsjahr auf 4,9 Millionen Franken. Gemäss Landesstatthalter Rolf Widmer droht dem Kanton aufgrund der Unternehmenssteuerreform III grosses Ungemach. Man müsse vielleicht die Steuern senken. Das ist zwar nicht unbedingt wünschenswert. Es geht am Ende aber vielleicht um 1 Million Franken. Auch dies würde das Budget des Kantons nicht über den Haufen werfen.

Informatikdienst; Zusätzliche Abschreibungen (Kst. 20210; Zahlenteil S. 15)

Andreas Schlittler erkundigt sich über den Sinn hinter den vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen im IT-Bereich. – Bei den IT-Bauten und IT-Anlagen werden sehr hohe zusätzliche Abschreibungen vorgenommen. Diese Infrastruktur soll aber in die neue öffentlich-rechtliche Anstalt – die Informatikdienste Glarus – mittels Sacheinlage vom Kanton eingebracht werden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob solche zusätzlichen Abschreibungen im Moment Sinn machen. Wird dadurch nicht die Einlage des Kantons und somit dessen Anteil an den Informatikdiensten geschmälert? Oder müsste diese Infrastruktur dereinst neu bewertet werden?

Landesstatthalter *Rolf Widmer* verspricht, den Sachverhalt abzuklären und den Vorredner über das Resultat zu informieren. – Die zusätzlichen Abschreibungen wurden nach sachlichen Kriterien vorgenommen. Wie hoch diese IT-Anlagen in der Bilanz bewertet werden, entzieht sich den Kenntnissen des Redners. Es ist davon auszugehen, dass die Sacheinlage des Kantons ausreichend hoch ist.

Asylwesen; Kosten der Betreuung (Kst. 50410; Zahlenteil S. 73)

Marc Ziltener, Mollis, erkundigt sich nach dem Abrechnungsmodus im Asylwesen. – Der Vertrag mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) über die Betreuung von Asylsuchenden wurde gekündigt. Es stellt sich nun die Frage, wie die Betreuung künftig sichergestellt wird und über welches Konto die Kosten dafür abgerechnet werden.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* will die Frage des Vorredners im Detail abklären. – Die Kosten des SRK wurden richtigerweise unter der Kostenstelle 50410 verbucht. Detailliertere Informationen müssen erst eingeholt werden. – Seit 1. April 2016 sind die Betreuer beim Kanton angestellt. Die Lohnkosten werden neu wie üblich über eine Kostenart „Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals“ abgerechnet. Es kommt also zu einer Verschiebung innerhalb der Kostenstelle. In der Summe gibt es keine Abweichung. Dies unter der Voraussetzung, dass sich die Lage im Asylbereich nicht verändert.

Zivilschutzverwaltung; Eignung bei Flüchtlingsströmen (Kst. 60310; Zahlenteil S. 83)

Peter Rothlin, Oberurnen, zeigt sich kritisch bezüglich eines allfälligen Einsatzes des Zivilschutzes bei der Bewältigung eines Flüchtlingsstroms. – Gestern veröffentlichte der Regierungsrat eine Medienmitteilung betreffend die Bewältigung eines Flüchtlingsstroms. In der Jahresrechnung 2015 lässt sich feststellen, dass die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Zivilschutzverwaltung gesunken sind. Die Entschädigungen für die Milizkader sind ebenso tiefer wie die Beiträge für Grund- und Kaderkurse sowie die Aus- und Weiterbildung. Es bestehen deshalb berechnete Sorgen, ob der Zivilschutz auf den Zustrom von Flüchtlingen vorbereitet ist. – In Erinnerung bleibt die Übung Technico 15 vom vergangenen Jahr. Damals räumten die Angehörigen des Zivilschutzes Trümmer aus dem Weg. Ob diese den disziplinierten und geordneten Umgang mit Flüchtlingen beherrschen, darüber bestehen Zweifel.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* weist darauf hin, dass Angehörige des Zivilschutzes keine Betreuungsaufgaben übernehmen. – Gestern wurde die Notfallplanung präsentiert. Diese wurde in Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden erarbeitet. Es handelt sich um eine gute Sache. Man ist auf einen allfälligen Ansturm vorbereitet. Der Zivilschutz ist dabei involviert. Aber er betreut keine Flüchtlinge. Vielmehr kümmern sich Angehörige des Zivilschutzes um Anlagen oder den Transport. – Man ist nun daran, zu prüfen, wie der Zivilschutz idealerweise ausgerichtet und organisiert wird. Im Verlauf der nächsten ein bis zwei Jahre werden die Resultate vorliegen.

Abstimmungen:

- Die Jahresrechnung 2015 ist genehmigt.
- Von den Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Regierungsrat Entlastung erteilt.

§ 212

Geschäftsbericht 2015 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 22.3.2016)

Peter Rothlin, Oberurnen, Mitglied des Verwaltungsrates der Glarnersach, tritt in den Ausstand.

Jacques Marti, Sool, nimmt namens der SP-Fraktion zur Wahl des Verwaltungsrates für das Jahr 2016 Stellung. – Mit Befremden hat die SP-Fraktion von der Abwahl der bisherigen Verwaltungsräte Kenntnis genommen. Derartige Strafaktionen sind rechtlich bedenklich und im Kanton Glarus schlichtweg nicht opportun. Sie werfen ein schlechtes Licht auf den Kanton. Wenig bis gar kein Fingerspitzengefühl bewies der Regierungsrat, als er als Verwaltungsratspräsidenten jenen Mann gewählt hat, der bereits zwei weitere halbstaatliche und verwaltungsnahen Organisationen präsidiert. Unabhängig von deren Fähigkeiten darf es nicht sein, dass gleich drei Präsidien von einer Person ausgeübt werden. Das verstärkt die Abhängigkeit und hebt den gewollten Effekt einer Auslagerung wieder auf. Der Regierungsrat ist gebeten, künftig auf solche staatspolitisch grenzwertigen Manöver zu verzichten. Er sollte sich auch nicht von Emotionen leiten lassen. – Es wäre im Übrigen Zeit, dass im Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung auch einmal eine Frau Einsitz nimmt. Das wäre im Gegensatz zur Abwahl des Verwaltungsrates ein gutes Zeichen für den Kanton.

Fridolin Staub, Bilten, lobt das Engagement der Glarnersach bezüglich der Solaranlage der Lintharena SGU. – Auf Seite 11 des Geschäftsberichtes ist die Solaranlage der Lintharena SGU erwähnt. Der Glarnersach ist für ihr diesbezügliches Engagement zu danken. Ohne dieses wäre die Anlage nicht zustande gekommen. Es handelt sich um ein Leuchtturmprojekt. Die Glarnersach erwirtschaftet dadurch nicht nur eine massvolle, sondern eine anständige Rendite.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht 2015 der Glarnersach ist zur Kenntnis genommen.

§ 213

Beitrag von 875'000 Franken an die Sanierung von Leichtathletikbahn und Fussballplatz der Sportanlagen Buchholz in Glarus

(Berichte Regierungsrat, 8.3.2016; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 30.3.2016)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Dem Landrat liegt ein Gesuch um einen Beitrag an die Sanierung der Leichtathletikbahn und des Fussballplatzes vor. Diese sind Anlagenteile der Sportanlage Buchholz der Gemeinde Glarus. Beide befinden sich im Inventar des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK). Gestützt auf dessen Grundsätze ist ein Kantonsbeitrag möglich. Da es sich aber um ein Sanierungsprojekt handelt, besteht kein gesetzlicher Anspruch darauf. Es handelt sich vorliegend um eine einmalige, frei bestimmbare Ausgabe, welche in dieser Höhe in die Zuständigkeit des Landrates fällt. – Die Kommission ist diskussionslos auf die Vorlage eingetreten. Sie begrüsst, dass der Regierungsrat im Sinne des KASAK auch bei Sanierungen die gleichen Kriterien wie bei Neu- und Erweiterungsbauten anwendet. Weiter konnte die Kommission feststellen, dass die Gesuche seitens des Departements genauestens geprüft werden. Es entwickelt sich eine gute Praxis. – Die Sportanlage Buchholz ist ein wichtiger Bestandteil der Glarner Sportinfrastruktur. Sie verbindet Generationen, ist Trainings- und Wettkampfstätte zugleich und dient dem Breiten- wie dem Spitzensport. Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen. Weiterer Dank geht an Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die Unterstützung beim Erstellen des Kommissionsberichtes, an Susanne Baumgartner für die Protokollführung und nicht zuletzt an die Kommissionsmitglieder für die engagierte Mitarbeit.

Zarina Friedli, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. – Die Anlage ist von kantonaler Bedeutung. Sie sollte deshalb unterstützt werden. Verschiedene Vereine führen auf den Anlagen Wettkämpfe und Trainings durch. Diese sind von kantonaler und regionaler Bedeutung. Auch der Schulsport findet auf dieser Anlage statt. Nicht nur die Gemeinde Glarus hat ein Interesse an dieser Anlage, sondern auch der Kanton. Der Landrat soll heute ein Zeichen für den Sport setzen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Das gilt auch für die Bedeutung der Anlage. Deshalb sind die heute zur Debatte stehenden Anlagenteile auch im KASAK-Inventar enthalten. Es ist ein vernünftiges Projekt, das auch von den Sportlern explizit begrüsst wird.

Mit ihm wird den Grundsätzen des KASAK, das erst vor einem halben Jahr genehmigt worden ist, nachgelebt. Die Finanzierung ist zudem sichergestellt, wobei die Gemeinde Glarus den grössten Anteil trägt. – Es handelt sich hier um das dritte KASAK-Projekt, seit der Landrat das KASAK genehmigt hat. Ein kleines Projekt betraf den Klettersteig in Braunwald. Ein grösseres ist die Boulderhalle in der Lintharena SGU. Es handelt sich hierbei um einen Neubau. Da die Ausgaben dafür gebunden sind, lag die Beitragssprechung in der Kompetenz des Regierungsrates. Heute stehen die Leichtathletikanlage und der Fussballplatz im Buchholz auf der Traktandenliste. Diese Anlagen gibt es bereits. Weil es sich um eine Sanierung handelt, besteht kein gesetzlicher Anspruch auf einen Kantonsbeitrag. – Speziell ist, dass es gleich um zwei Anlageteile geht. Sie sind jeweils mit einem unterschiedlichen Beitragssatz im KASAK-Inventar hinterlegt. In einem solchen Fall muss man zwischen den verschiedenen Nutzungen abwägen. Der Regierungsrat kam in einer Gesamtwürdigung zum Schluss, dass ein Beitragssatz von 35 Prozent angemessen ist. – Bei der Vorbereitung des Geschäfts wurde mit den Gemeindeverantwortlichen erörtert, ob noch weitere Sanierungen notwendig sein werden. Das ist wichtig, um Transparenz herzustellen. Denn ab einer Beitragshöhe von 1 Million Franken wäre die Landsgemeinde zuständig. Die Rückmeldung der Verantwortlichen ist klar: In naher Zukunft wird es im Zusammenhang mit der Leichtathletikbahn und dem Fussballplatz kein KASAK-Gesuch mehr geben. Allerdings sind im Buchholz auch noch andere Projekte in der Pipeline, so etwa die Überdachung des Eisfeldes. – Das KASAK ist im Kern ein Finanzplanungsinstrument. Gerade am heutigen Beispiel zeigt sich, wie schwierig die Finanzplanung ist, wenn man nicht selber die Projekte plant bzw. Träger oder gar Eigentümer einer solchen Anlage ist. Alle Anlagen im KASAK sind entweder in privaten Händen oder gehören den Gemeinden. Im Falle des Buchholzes wird der Beitrag – sofern er genehmigt wird – mehr als doppelt so hoch sein, wie vor einem guten Jahr geschätzt. Das führt dazu, dass die Beiträge allenfalls gestaffelt ausbezahlt werden müssen. – Zu danken ist der Kommission für die sachliche, konstruktive und gute Diskussion.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.

§ 214

Motion Matthias Auer, Netstal, und Unterzeichnende „Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden“

(Bericht Regierungsrat, 29.3.2016)

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Unterzeichnerin, beantragt die Überweisung der Motion. – Durch die Überweisung der Motion erreicht der Landrat, dass die heutige Organisation mit zwei kantonalen Schlichtungsbehörden und drei Vermittlungsämtern auf Gemeindeebene effizienter ausgestaltet werden kann: Es kann eine Schlichtungsbehörde geschaffen werden, die auch die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen erfüllt. Auch die Besetzung einer solchen Behörde mit entsprechend ausgebildeten und befähigten Personen wird künftig einfacher. – Die Vermittlerämter der Gemeinden erledigen 56 Prozent aller Fälle, ohne eine Klagebewilligung ausstellen zu müssen. Bei der kantonalen Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtstreitigkeiten liegt diese Quote bei 77 Prozent. In von der Grösse her vergleichbaren Kantonen mit nur einer Schlichtungsbehörde wie etwa Obwalden, Nidwalden oder Uri beträgt die Quote bis zu 73 Prozent. Im Kanton Bern, der auch über eine einzige

Behörde verfügt, liegt sie sogar bei über 80 Prozent. Der Regierungsrat selber bezeichnet das Modell mit einer einzigen, kantonalen Behörde unter dem Gesichtspunkt der Effizienz als erfolgreichstes Modell unter den drei Grundtypen. Es ist somit auch erfolgreicher als das heutige Modell mit drei Vermittlerämtern auf Gemeindeebene. Höhere Erfolgsquoten in Kantonen mit zusammengelegten Schlichtungsbehörden ergeben sich gemäss Regierungsrat aus der grösseren Anzahl zu behandelnder Fälle. Dies führt zu mehr Erfahrung und grösserem Fachwissen. – Nur schon die vom Regierungsrat erwähnte Zunahme der Quote um 5–10 Prozentpunkte würde bis zu 32 Klagebewilligungen im Jahr weniger bedeuten. Dies wiederum bringt indirekte Kosteneinsparungen mit sich. Jede erfolgreiche Schlichtung entlastet die Gerichte. Da die Glarner Gerichte bekanntlich unter einer grossen Arbeitslast leiden, ist das besonders wichtig. Bei einer zusammengelegten Schlichtungsbehörde darf aber auch mit tieferen direkten Kosten gerechnet werden. – Der Regierungsrat kommt selber zum Schluss, dass die Zusammenlegung von heute fünf zu einer einzigen kantonalen Schlichtungsbehörde, wie sie mit der Motion gefordert wird, eine Optimierung bringen würde. Qualität, Quantität und Professionalität dürften besser werden. Das offensichtlich vorhandene Potenzial zu einer Optimierung ist zu nutzen. Der Anspruch der Rechtsuchenden auf eine qualitativ hochstehende und professionelle Behandlung ihrer Anliegen bereits auf der Ebene der Schlichtungsbehörden darf nicht einfach negiert werden.

Jacques Marti, Sool, Unterzeichner, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag der Vorrednerin. – Wenn alle dem Landrat angehörenden Rechtsanwälte von links bis rechts dieselbe Motion unterschreiben, müsste eigentlich klar sein, dass echter Handlungsbedarf besteht. Auf Entscheide des Glarner Kantonsgerichts muss man extrem lange warten. Man sollte sich momentan nicht scheiden lassen oder Forderungen durchsetzen wollen. In beiden Fällen wartet man – in einem Eheschutzverfahren mindestens sechs Monate. – Die Motion fordert nun eine professionelle Schlichtungsbehörde. Diese führt dazu, dass weniger Klagebewilligungen ausgestellt werden. Das entlastet am Ende die Gerichte. Diese haben mehr Zeit, um die wirklich wichtigen und dringenden Fälle abzuarbeiten. – Die Rechtsanwälte haben diese Motion nicht aus Eigennutz eingereicht. Für sie ist der Status quo gut. Je mehr Klagebewilligungen, desto mehr Arbeit für die Anwälte. Es geht vielmehr um die Verbesserung der Qualität der Glarner Justiz. Diese ist ein wichtiges Aushängeschild des Kantons. Gerade bei den Schlichtungsbehörden besteht noch Potenzial.

Rolf Blumer, Glarus, spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für Ablehnung der Motion aus. – Die ablehnende Haltung der Regierung ist ausführlich dargelegt. Dem Inhalt in allen Punkten zu folgen, ist für den Normalverbraucher nicht ganz einfach. Es steht jedoch fest, dass die Aufmerksamkeit steigt, wenn fünf Juristen eine Motion lancieren. – Es lässt sich folgendes festhalten: Das heutige Modell funktioniert zufriedenstellend. Die Rechenspiele im Zusammenhang mit den Kostenfolgen werden nicht abschliessend zu einem eindeutigen Resultat führen. Dass irgendeine Kantonalisierung zu tieferen Kosten geführt hat, ist nicht bekannt. Die Gemeindeautonomie würde wieder ein Stückchen stärker eingeschränkt. Für viele Bürger ist die eigene Gemeinde aber immer noch näher als der Kanton mit dessen Amtsstellen. Die Bedeutung der Nähe zu den gewählten Personen – auch dem Vermittler – sollte nicht unterschätzt werden. Ausserdem überzeugt das Argument, die Professionalität werde erhöht, nicht in allen Punkten. – Ein einziges Mal musste der Redner beim Vermittler antraben. Es ging um eine Schuld von 760 Franken für erbrachte Leistungen. Die Bereitschaft, den Fall durch alle Instanzen zu ziehen, war vorhanden. Der Vermittler hatte jedoch schnell erkannt, wie er das vergiftete Klima zwischen zwei Bürgern entschärfen und so eine Einigung ermöglichen konnte. Die Nähe zu beiden Parteien war dazu ausschlaggebend.

Karl Mächler, Ennenda, beantragt stellvertretend für die BDP-Fraktion Überweisung der Motion. – Der Regierungsrat nimmt sehr ausführlich Stellung zur Motion und liefert eine gute Entscheidungsgrundlage. In dessen Fazit auf den Seiten 10 und 11 sind alle Argumente ersichtlich. Im letzten Abschnitt auf Seite 11 heisst es dann: „Der Regierungsrat will sich aber einer allfälligen Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden nicht grundsätzlich verschliessen, zumal diese ein Optimierungspotenzial beinhaltet. Die Initiative hierzu soll aber von den

Gemeinden ausgehen.“ Zusammenfassend könnte man die Haltung der Regierung wie folgt beschreiben: Guter Vorstoss – falscher Absender. Das wirft die Frage auf, auf welche Weise die geforderte Initiative erfolgen soll. Muss Landrätin Gabriela Meier Jud an den Gemeinderat gelangen und den Antrag stellen, die Schlichtungsbehörde sei beim Kanton anzusiedeln? Was, wenn sich der Gemeinderat dagegen wehrt? Muss der Antrag dann zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht werden? Wie würde die Antwort des Regierungsrates wohl ausfallen, wenn die Motion von fünf Gemeinderäten unterzeichnet wäre? Das erscheint durchaus möglich. Könnte man die Motion dann auf einmal überweisen, weil der Absender nun stimmen würde. – Wird ein Memorialsantrag eingereicht, reichen zehn Stimmen, um den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu verpflichten. Jede stimmberechtigte Person kann relativ einfach erreichen, dass der Landrat ein Thema diskutieren muss. Warum soll eine Motion, unterzeichnet von fünf Ratsmitgliedern, nicht das richtige Instrument sein? Der Landrat hat die Aufgabe, nach den besten Lösungen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons zu suchen. Das kann er nur, wenn die Motion heute überwiesen und eine Vorlage ausgearbeitet wird. Befürworter wie auch Gegner einer Kantonalisierung können dann in der Kommission und im Plenum ihre Argumente einbringen. Am Ende entscheiden die Glarnerinnen und Glarner an der Landsgemeinde.

Mathias Zopfi, Engi, Unterzeichner, votiert als Vertreter der Grünen Fraktion ebenfalls für die Überweisung der Motion. – Der Kanton hat seine Strukturen auf deren Effizienz hin prüfen lassen. Im vorliegenden Fall hat man das Potenzial selbst erkannt – das zuständige Departement hat die Arbeiten von sich aus angestossen. Diese wurden dann aufgrund gewisser Widerstände wieder eingestellt. Nun liegt ein regierungsrätlicher Bericht vor, der auf zehn Seiten in positiver Weise das Potenzial einer Kantonalisierung aufzeigt. Erst auf der elften Seite heisst es dann, dass die Initiative von den Gemeinden ausgehen müsse. Es ist allerdings eine Tatsache, dass mindestens zwei der drei Gemeinden die Motion befürworten. Ausserdem existiert ein Verwaltungsgerichtsurteil, das Änderungen bei den Schlichtungsbehörden auf Gemeindeebene fordert. – Grundsätzlich ist die Justiz so bürgernah wie möglich zu organisieren. Dieser Fall ist aber etwas anders gelagert. Die Anwälte im Landrat weisen darauf hin, dass etwas nicht optimal gelöst ist. Die Vermittler suchen in der Tendenz immer einen Mittelweg, auch wenn die eine Partei klar Recht hat. Die Vermittlung wird daran scheitern. Es folgt ein Gerichtsverfahren und ein Urteil des Kantonsrichters. Bis dahin hat die klagende Partei aber schon Tausende von Franken ausgegeben – vielleicht sogar mehr Geld, als eingeklagt wird. Wer kein Geld hat, kann gut prozessieren, weil er eine unentgeltliche Prozessführung erhält. Wer sehr viel Geld hat, kann sich das Prozessieren wiederum locker leisten. Für den Mittelstand und das Gewerbe macht es allerdings keinen Sinn, unterhalb eines Streitwerts von 15'000 Franken vor Gericht zu streiten. Nun kann bereits auf Stufe Vermittler optimiert werden. Der Regierungsrat zeigt das Potenzial selbst auf. Der Landrat muss die Chance ergreifen. Die Zeiten, in denen die Vermittler in ihren Dörfern Autoritäten waren, sind leider vorbei. Sie haben an Bedeutung verloren. – Es lohnt sich, die Motion zu überweisen und die Detaildiskussion zu führen. Man wird sehen, welche Lösung der Regierungsrat vorschlägt. Abänderung oder Ablehnung ist immer noch möglich.

Martin Laupper, Näfels, beantragt Ablehnung der Motion. – Es ist richtig, dass die Initiative von den Gemeinden ausgehen soll. Denn die Wahl des Vermittlers ist ein Recht der Gemeindeversammlung. Diese wählt einen Bürger aus ihrer Mitte, eine Person, der man vertraut. Die Wahl fällt bewusst auf einen Laien, der mit seiner Persönlichkeit, seiner Art und natürlich auch mit einem gewissen Fachwissen überzeugt. Daran ist festzuhalten. Sonst nimmt man dem Bürger auf Stufe Gemeinde ein weiteres Recht weg. Das ist abzulehnen. Auch die Autonomie der Gemeinden, die man sich einst auf die Fahnen schrieb, wird weiter geschwächt. Effizienzstreben ist nicht immer das richtige Mittel, zumal die beantragte Lösung gar nicht so viel effizienter ist. Das Effizienz-Argument ist entsprechend zu gewichten. – Die Gemeinde Glarus Nord hat im Bereich der Vermittlung keinen Handlungsbedarf. Die bestehende Lösung ist gut und kann weiterhin mitgetragen werden. Auch die Bürger stehen dahinter. Es war die Gemeinde Glarus Süd, die ein Problem hatte. Es kann aber nicht die Lösung sein, deshalb das Schlichtungswesen auf eine andere Staatsebene zu verschieben

und dadurch jene Gemeinden, die kein Problem haben, zu schwächen. – Der Vermittler ist heute ein Laie, kein Jurist. Er steht auch am Wochenende zur Verfügung. Vermittlung ist kein Verwaltungsakt. Vielmehr kann ein Bürger der Gemeinde einen positiven Beitrag leisten. Auch wenn das vielleicht nicht modern ist: Die Erfahrungen in den vergangenen Jahrzehnten waren positiv.

Christian Büttiker, Netstal, erläutert die Haltung des Gemeinderates Glarus und votiert für Überweisung. – Der Gemeinderat Glarus hat sich mit dieser Motion befasst. Er kam zu einem fachlichen Schluss – der politische Aspekt wurde ausgeblendet. Fachlich richtig ist die Zustimmung zur vorliegenden Motion. Als es noch die alten, kleinen Dörfer gab, wo man sich gegenseitig kannte, machte das Vermittlersystem noch Sinn. Mit den neuen Gemeinden hat sich die Ausgangslage geändert. Das Schlichtungswesen soll auch professioneller werden. – Verwirrt hat die Antwort des Regierungsrates: Er sagt, die Kantonalisierung sei das einzig Richtige, aber die Initiative müsse von den Gemeinden ausgehen. Man fragt sich, ob diese Antwort politische Taktik ist. Das wäre falsch. Man muss Einzelfälle sachlich anschauen. Der Gemeinderat Glarus ist klar der Meinung, dass die Motion überwiesen werden soll. Das Justizwesen ist umfassend auf Stufe Kanton anzusiedeln. Dort ist es am richtigen Ort.

Mathias Vögeli, Rüti, spricht sich ebenfalls für Überweisung aus. – Der Vermittler hat nichts mit der Gemeindeverwaltung zu tun. Er dient der Justiz. Einen der wenigen Berührungspunkte gibt es bei der Wahl durch die Gemeindeversammlung. Die Zahl der Kandidaten dürfte sich in allen Gemeinden in Grenzen halten – die Auswahl ist beschränkt. Nebst der Wahl visiert die Gemeinde lediglich Rechnungen und legt die Besoldung fest. Die Funktion des Vermittlers ist ein Fremdkörper in der Organisation der Gemeinde. Deshalb ist die Motion zu überweisen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* plädiert für die Ablehnung der Motion. – Der Regierungsrat hat sich sorgfältig und eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt. Er ist wie die Motionäre der Meinung, dass Optimierungspotenzial besteht. Die Erfolgsquote würde zwischen 5 und 10 Prozentpunkte höher. Das ist abhängig vom entsprechenden Mitarbeiter. 10'000 Franken könnten eingespart werden. Dem gegenüber steht die fehlende Bürgernähe. Diese ist gerade im Justizwesen sehr wichtig. Der Regierungsrat wog die Argumente ab und kam zum Schluss, dass der Mehrwert nicht ausreichend hoch ist, um das System ändern zu wollen. Er kann aber auch mit der Überweisung der Motion leben.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Meier Jud. Die Motion ist überwiesen.

§ 215

Motion Grüne Fraktion „Pendlerabzug; Anpassung des kantonalen Steuergesetzes“

(Bericht Regierungsrat, 29.3.2016)

Karl Stadler, Schwändi, Unterzeichner, beantragt im Namen der Grünen Fraktionen, es sei die Motion zu überweisen. – Zwei Gründe führten zur Einreichung der Motion. Der eine ist ein ökologisch-praktischer, der andere ein finanzieller. Neben dem Freizeitverkehr ist der Pendlerverkehr der wichtigste Einzelgrund, weshalb Menschen unterwegs sind. Das ist klar, können doch nicht alle dort leben, wo sie auch arbeiten. Gerade im Kanton Glarus, der weniger Arbeitsplätze bieten kann als die Agglomerationen, ist man darauf angewiesen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb des Wohnortes oder gar des Kantons Arbeit finden. Genauso klar ist aber, dass die Arbeitswege mit ökologischen Belastungen ver-

bunden sind. Diese sind abhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. Hier will die Motion Einfluss nehmen. Bei langen Pendlerdistanzen ist mehr ökologische Kostenwahrheit anzustreben. Lange Distanzen mit dem Auto sollen nicht mehr mit hohen Steuerabzügen belohnt werden. Von der Beschränkung der Pendlerabzüge erhofft man sich eine Lenkungswirkung: Vielleicht überlegt es sich der eine oder andere, mit dem öV oder in einer Fahrgemeinschaft zur Arbeit zu fahren. Das ist nicht nur weniger umweltschädlich, sondern wahrscheinlich in jedem Fall billiger als die individuelle Fahrt mit dem Privatauto. – Der praktische Vorteil besteht in der Verminderung des Verkehrs auf der Kantonsstrasse und damit von Staus, die so oft beklagt werden. So hätten jene, die auf die Strasse angewiesen sind, eher freie Fahrt. Lärm und Dreck in der Luft hätte es bei weniger Verkehr auch. – Das finanzielle Argument wurde in Betracht gezogen, als die finanzielle Lage des Kantons noch schlecht war – im Dezember 2015. Nun ist April 2016 und der Regierungsrat geniert sich schon fast, zu zusätzlichen Einnahmen zu kommen. Die Grüne Fraktion schlägt mit der Motion eine Gegenfinanzierung für eine Mehrausgabe vor. Eine solche wird bei anderer Gelegenheit auch stets verlangt. Die zusätzlichen Einnahmen würden einen Drittel der Mehrausgaben für den Bahninfrastruktur-Fonds wettmachen. Diese will man nun aber offenbar nicht. Man wird daran erinnern, wenn es dann wieder einmal heisst, das Geld für bessere Leistungen im öV fehle leider. – Die Fahrkostenbegrenzung bei der Bundessteuer liegt bei 3000 Franken. Die Motion fordert eine solche von 3655 Franken. Das entspricht den Kosten für ein GA 2. Klasse oder einer mit dem Auto zurückgelegten Distanz von 5200 Kilometer. Das ist für eine steuerliche Belohnung – und als ökologische Belastung – ganz anständig. Wenn der Landrat der Meinung ist, dieser Betrag sei – gerade für einen Pendlerkanton – zu tief angesetzt, kann er bzw. der Regierungsrat ihn erhöhen. Der Kanton St. Gallen, ein Konkurrent um die Zuzüger, hat auch eine Limite von 3655 Franken, andere Kantone eine solche von 6000 Franken. Und nochmals andere Kantone kennen gar keine Limite. Aber diese Kantone muss man sich ja nicht als Vorbild oder Massstab nehmen. Vielmehr sollte der Landrat die finanzielle Attraktivität des Langsamverkehrs und des öV gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr erhöhen.

Thomas Kistler, Niederurnen, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Überweisung. – Bei der Abstimmung über den Bahninfrastruktur-Fonds wurde dem Volk gesagt, wie dieser finanziert werden soll: u. a. aus der Reduktion der Pendlerabzüge. Der Bund setzt die Limite bei 3000 Franken an. – In der Debatte um die Jahresrechnung wurde erläutert, dass die Kosten für den Fonds eine ziemliche Belastung darstellen würden. Das Volk wusste das bei der Abstimmung. Man kann sich deshalb nun nicht über die Zusatzkosten ärgern und gleichzeitig die Finanzierung ausser Acht lassen. – Aus ökologischen Gründen macht ein hoher Pendlerabzug keinen Sinn – grosse Pendlerströme sollte man nicht fördern. Aber die Notwendigkeit ist gegeben. Pendler sind für den Kanton wichtig. Unbeschränkte Pendlerabzüge sind jedoch unsinnig. Davon profitieren nur wenige, die grosse Distanzen mit wohl auch grossen Autos fahren. Deshalb sollten nach oben limitierte Abzüge eingeführt werden. Über die Höhe kann noch – allenfalls mit Blick auf die Nachbarkantone – diskutiert werden. Das ist jedoch nur möglich, wenn die Motion überwiesen wird.

Fridolin Staub, Bilten, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für die Ablehnung der Motion aus. – In der Jahresrechnung auf Seite 23 sind unter der Kontogruppe 2060 die Steuererträge zu sehen. Von den 89 Millionen Franken an Steuererträgen stammen 71 Millionen Franken von natürlichen Personen, die dauerhaft im Kanton wohnen – die Quellensteuer ist also nicht mitgerechnet. Mit einer Beschränkung des Fahrkostenabzugs bei den Kantonssteuern trifft man diejenigen Steuerzahler, die den Bedarf der Wirtschaft nach einsatzfreudigen, flexiblen, motivierten und auch mobilen Arbeitskräften befriedigen und dabei ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen. Es wäre für den Kanton Glarus fatal, wenn man diese für ihren Einsatz steuerlich bestrafen würde. Der Kanton kann nicht mit einem grossen Zuwachs an qualifizierten Arbeitsplätzen rechnen. Im Gegenteil: Es wird für den Kanton enorm wichtig, dass gutausgebildete Arbeitnehmer ihren Wohnsitz im Kanton behalten und ihr auswärts verdientes Geld im Kanton versteuern. Sonst ist der wichtigste

Faktor für die Steuereinnahmen des Kantons gefährdet. So haben es die Kantone Uri und Graubünden wohl auch gesehen und auf eine Limitierung verzichtet.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt ebenfalls Ablehnung der Motion. – Die Überlegungen der Motionärin sind nicht nur korrekt, sondern auch sehr löblich. Das Volk hat im Rahmen der Abstimmung über den Bahninfrastruktur-Fonds neue Leistungen des Staates bestellt. Die Bahninfrastruktur wird mit jährlich 500 Millionen Franken ausgebaut. Gemäss einem – in der Kantonsverfassung verankerten – Grundsatz sind für neue Leistungen auch zusätzliche Mittel bereitzustellen. Der Bund hat das sehr schlau gemacht. Er hat die Gegenfinanzierung beschlossen und den Pendlerabzug bei den Bundessteuern auf 3000 Franken begrenzt. Das Volk war sich dessen bei der Abstimmung bewusst. – Eine Lenkungswirkung zu erzielen, dürfte schwierig werden. Es handelt sich beim Pendlerabzug um Berufsauslagen. Ob der Abzug – unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels – möglich ist, entscheidet die Steuerverwaltung. – Bei den Kantonssteuern können die Fahrkosten derzeit unbegrenzt abgezogen werden. Andere Kantone haben im Rahmen von Sparprogrammen eine Begrenzung eingeführt. In der Debatte zur Jahresrechnung erklärten Landräte, wie gut es dem Kanton finanziell gehe. Es besteht im Moment schlichtweg keine Notwendigkeit, Steuern auf Vorrat zu erheben. Der Regierungsrat behält sich jedoch vor, beim nächsten Sparprogramm auf diese Motion zurückzukommen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Stadler. Die Motion wird nicht überwiesen.

§ 216

Motion Thomas Hefti, Schwanden, und Unterzeichnende „Beitrag an den 2. Band Kunstdenkmäler Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 15.3.2016)

Andrea Fäs-Trummer, Ennenda, Unterzeichnerin, beantragt die Überweisung der Motion. – Sehr positiv ist die breite Unterstützung für die Motion über alle Parteigrenzen hinweg zu werten. Es freut, wenn sich die Mitglieder des Landrates im Sinne der Sache gemeinsam engagieren. Die 40 Unterschriften sprechen eine deutliche Sprache. Sie zeigen, wie wichtig die Weiterführung des nationalen Projekts ist. Für eine Mehrheit ist klar, dass am Entscheid von 2009, die Kunstdenkmäler im ganzen Kanton zu erfassen, festgehalten werden soll. – Dem Regierungsrat ist für die rasche Antwort und die Zustimmung zur Motion zu danken. Dank des Engagements des Historischen Vereins des Kantons Glarus und dessen Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft konnte eine konstruktive Lösung gefunden werden. Die Erarbeitung des zweiten Bandes ist dadurch sichergestellt. Mindestens 150'000 Franken oder ein Achtel der Kosten soll von Privaten übernommen haben. Bereits vor Beginn einer entsprechenden Sammelaktion wurden 50'000 Franken zugesichert. Das ist ein sehr positives Zeichen aus der Bevölkerung. Für die Menschen scheint es klar zu sein, dass nach dem Band für Glarus Nord auch einer für Glarus Süd und zu einem späteren Zeitpunkt einer für Glarus erstellt werden soll. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Beitrag für ein nationales Jahrhundertprojekt.

Rolf Hürlimann, Schwanden, Unterzeichner, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die Kunstdenkmälerbände sind für die Aufgabenerfüllung durch den Kanton – wie der Regierungsrat schreibt – nicht zwingend notwendig. Wie die heutige Traktandenliste zeigt, gilt das auch für viele andere Vorhaben. Mit der Überweisung der Motion bringt man das 2009 gestartete Projekt wieder auf einen guten Weg zurück. Das

bauhistorische Erbe kann sauber und für die Ewigkeit dokumentiert werden. – Dem Regierungsrat ist für die schnelle Beantwortung und die positive Stellungnahme zu danken. Dank gebührt ganz besonders auch dem Historischen Verein für seine Initiative.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt ebenfalls die Überweisung der Motion. – Der Regierungsrat war sich im Frühling 2015 bewusst, dass er für seinen Entscheid für einen Verzicht auf weitere Kunstdenkmälerbände kaum Applaus ernten wird. Er hat damals aber seine finanzpolitische Verantwortung wahrgenommen – auch im Kontext der Effizienzanalyse. Unpopuläre Entscheide gehören eben auch dazu. Heute ist die Ausgangslage anders. Der Historische Verein will das Projekt als privater Träger übernehmen. Ein wesentlicher Teil der Kosten soll von Privaten finanziert werden. Es ist grundsätzlich nichts Schlechtes, wenn sich der Staat aus gewissen Tätigkeiten zurückzieht. Deshalb ist der Regierungsrat heute bereit, eine finanzielle Beteiligung nochmals zu prüfen. Aus kulturpolitischer Sicht spricht ohnehin alles dafür, dass der zweite Kunstdenkmälerband erstellt wird.

Abstimmung: Dem Antrag des Regierungsrates ist zugestimmt. Die Motion ist überwiesen.

§ 217 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert Janis Gächter, Schwändi, zum 3. Platz an den nationalen Crossmeisterschaften über 10 Kilometer (U23); Lydia Hiernickel, Schwanden, zum 1. Platz an den Schweizer Langlaufmeisterschaften über 15 Kilometer im freien Stil (U20), zum 1. Platz über 10 Kilometer Skating, zum 1. Platz über 5 Kilometer im freien Stil und zum 2. Platz im Sprint (U20); Biogas Volley Näfels zum Cupsieg und zum 3. Platz in der Meisterschaft im Volleyball. – Am 23. Juni 2016 findet im bündnerischen Sagogn die Parlamentarier-Golf-Trophy statt. – Am 19./20. August 2016 findet das Parlamentarier-Fussballturnier in Cham statt. Es wird erneut versucht, eine Mannschaft zu bilden. Zu diesem Zweck findet im Frühsommer ein Training statt. – Die Mitglieder des Landrates haben ein Landsgemeinde-Quartett, verbunden mit der Einladung zur Einführung, sowie die neu erstellte Rathaus-Broschüre erhalten. Es handelt sich dabei um wertvolle Werke, die dem Ersteller, alt Ratssekretär Josef Schwitter, zu verdanken sind. – Die nächste Sitzung findet am 29. Juni 2016 statt.

Schluss der Sitzung: 10.40 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: